

# **Spray Shine Polish**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Spray Shine Polish Produktnummer : 04.3184.9999

# 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs / : Spray Shine Polish ist ein hochwertiges Poliermittel mit einzigartigen

Gemischs Eigenschaften

Titel	Verwendung sbereiche	Produktkate gorie	Verfahrensk ategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC31	PROC7			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC31	PROC11			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

#### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet

# 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT **BEREITSTELLT**

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12

environment@PCS-innotec.com

Verteiler:

Innotec Österreich (Obermayr)

Lofererstrasse 83 AT - 6322 Kirchbichl T.: +43 533270800 F.: +43 533270800 - 809

info@innotec.at



Datum der letzten Revision: 13/07/2016





#### 1.4. NOTRUFNUMMER

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1 H222;H229

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

# SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

#### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise (CLP) P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über

50 °C/122 °F aussetzen

**EUH** Sätze EUH208 - Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG

nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen

#### 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **3.1. STOFF**

Nicht anwendbar

#### 3.2. GEMISCH

**Datum der ersten Ausgabe:** 14/10/1999

Datum der letzten Revision: 13/07/2016





Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	2,5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten, Benzol < 0,1%	(EINECS / ELINCS-Nummer) 918-481-9 (REACH-Nr) 01-2119457273-39	2,5 - 10	Asp. Tox. 1, H304
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3- on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nummer) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	< 0,0015	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrati	ionsgrenzwerte
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3- on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nummer) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	(C >= 0,0015) Skin Sens. 1, H317 (0,06 = <c 0,6)="" 2,="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(0,06 =<c 0,6)="" 2,="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(C &gt;= 0,6) Skin Corr. 1B, H314</c></c>	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Im Ällgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

# 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Information verfügbar

# 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum.

Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

**Explosionsgefahr** : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

## 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung

exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Datum der ersten Ausgabe:Datum der letzten Revision:Version:14/10/199913/07/201612.0





Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde Reinigungsverfahren

oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht mit wässrigen

Reinigungsmitteln wegspülen.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung

: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor

Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos

möalich.

Hygienemaßnahmen Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes

die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser

# 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine

elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: 14/10/1999 13/07/2016





Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Fernhalten von: Zündquellen.

**Technische Maßnahmen** : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als

Auffangbecken. **Besondere Vorschriften für die** : Behälter trocker

Verpackung

: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter

aufbewahren.

#### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Butan (106-97-8	3)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600)	
Österreich	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³	
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3800 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm	
Propan (74-98-6	5)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)	
Österreich	MAK (mg/m³)	1800 mg/m³	
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3600 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm	
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)			
Österreich	Lokale Bezeichnung	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3- on und 2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol-3- on (Gemisch im Verhältnis 3:1)	
Österreich	MAK (mg/m³)	0,05 mg/m³	

# 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Anmerkung (AT)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Persönliche Schutzausrüstung

Österreich

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Sh,H









Datum der letzten Revision: 13/07/2016





Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte

Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der

Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist

unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz.

Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. EN 166.

**Haut- und Körperschutz** : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Wenn die Lufterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder

Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät

getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Aerosol Farbe : Milchig

Geruch : Charakteristisch

**Geruchsschwelle** : Keine Daten verfügbar

**pH-Wert** : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : 0 °C

Flammpunkt : -97 °C

Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 2100 hPa (20°C)

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1) : 0,846 (20°C)

Löslichkeit : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

**Datum der ersten Ausgabe:** 14/10/1999

Datum der letzten Revision: 13/07/2016





Log Pow : Keine Daten verfügbar Log Kow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar **Explosive Eigenschaften** : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : 0,7 - 10,9 vol % Explosionsgrenzen

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 241,1 g/l

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

#### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

#### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

#### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

#### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Butan (106-97-8)			
LC50/inhalativ/4h/Ratte	658000 mg/m³		
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)			
ATE CLP (oral)	100,000 mg/kg Körpergewicht		
ATE CLP (dermal)	300,000 mg/kg Körpergewicht		
ATE CLP (Gase)	700,000 ppmV/4h		
ATE CLP (Dämpfe)	3,000 mg/l/4h		
ATE (Staub, Nebel)	0,500 mg/l/4h		

Datum der ersten Ausgabe:

Datum der letzten Revision:

Version: 12.0

14/10/1999







Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten, Benzol < 0,1%		
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 4951 mg/l	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Nicht eingestuft

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

: Nicht eingestuft

Karzinogenität

: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. TOXIZITÄT

Keine Information verfügbar

# 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

#### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

# 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

#### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

#### 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Große Mengen des Produkts nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Datum der ersten Ausgabe:

Datum der letzten Revision:

Version: 12.0

14/10/1999

13/07/2016





# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert

werden.

**EAK-Code** : 07 07 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 11\* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.

B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### **14.1. UN-NUMMER**

UN-Nr. (ADR): : 1950 UN-Nr. (IMDG) : 1950

# 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die : DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich

Beförderung (ADR)

Offizielle Benennung für die

Beförderung (IMDG)

Eintragung in das

Beförderungspapier (ADR) Eintragung in das

Beförderungspapier (IMDG)

: AEROSOLS

: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, (D)

: UN 1950 AEROSOLS, 2

#### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Transportgefahrenklassen (ADR) 2.1 2.1 Gefahrzettel (ADR)

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

#### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

#### 14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

# 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

#### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR) 5F Begrenzte Mengen (ADR) 1L Beförderungskategorie (ADR) 2

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: Version: 14/10/1999 13/07/2016 12.0





Tunnelbeschränkungscode : D

#### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

 Begrenzte Mengen (IMDG)
 :
 1 L

 EmS-Nr. (Brand)
 :
 F-D

 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte
 :
 S-U

Freisetzung)

#### 14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

#### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

#### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

# 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### 15.1.1.EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 241,1 g/l

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien

: 15 -30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% nichtionische Tenside, < 5% Duftstoffe (Amyl cinnemal), < 5% (ethylendioxy)dimethanol, < 5%

methylisothiazolinone, < 5% methylchloroisothiazolinone, < 5% magnesium

nitrate, < 5% magnesium chloride

#### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

#### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

 •
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE = Acute Toxicity Estimate
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, labelling and packaging
CSR = Chemical Safety Report
DMEL = Derived Minimal Effect Level
DNEL = Derived No-Effect Level

**Datum der ersten Ausgabe:** 14/10/1999

Datum der letzten Revision:

13/07/2016





DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
WGK = Wassergefärhdungsklasse
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

# Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H220	Extrem entzündbares Gas

**Datum der ersten Ausgabe:** 14/10/1999

Datum der letzten Revision: 13/07/2016





H222	Extrem entzündbares Aerosol	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten	
H301	Giftig bei Verschlucken	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein	
H311	Giftig bei Hautkontakt	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H331	Giftig bei Einatmen	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen	
PC31	Poliermittel und Wachsmischungen	
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen	
PROC7	Industrielles Sprühen	
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)	
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten	

 Datum der ersten Ausgabe
 : 14/10/1999

 Datum der vorletzten Revision
 : 20/08/2015

 Datum der letzten Revision
 : 13/07/2016

 Version
 : 12.0

**Geänderte Abschnitte im Vergleich** : 2,3,4,5,7,8,9,11,14,15,16

zur vorigen Version Herausgegeben von : Sara Wuyts

#### Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

#### Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

